

PROTOKOLL DELEGIERTENVERSAMMLUNG 06 - 2015
MITTWOCH, 2. NOVEMBER 2016, 17.00
EMBRI-SAAL, IM EMBRI 8, 8902 URDORF

Vorsitz ZPL: Präsident Otto Müller, Stadtpräsident Dietikon

TRAKTANDEN

1. Eröffnung.....	33
1.1 Wahl der Stimmenzähler und Feststellung der Stimmberechtigten.....	33
1.2 Traktandenliste.....	33
2. Genehmigung des Protokolls der DV vom vom 4. Mai 2016	33
3. Genehmigung des Arbeitsprogramms 2017.....	33
4. Genehmigung des Voranschlags 2017	34
5. Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan - Anträge an die DV.....	34
5.1 Kurzvorstellung der Vorlage durch den Regionalplaner	34
5.2 Verabschiedung der Vorlage z.Hd. der Festsetzung durch den Regierungsrat.....	38
5.3 Kompetenzerteilung an den Vorstand zur Führung von Verhandlungen bei allfälligen Differenzen der verabschiedeten Vorlage mit der Festsetzungsvorlage des Regierungsrates.....	40
6. Verschiedenes.....	40
7. Nächste Delegiertenversammlung.....	40
8. Entwicklung Wirtschaftsraum Nord, Urdorf	40

Beilagen

Beilage 1: Präsenzliste

Präsenz:

Delegierte:

Anwesend: Johann Jahn, Max Holliger, Barbara Puricelli, Otto Müller, Esther Tonini, Roger Brunner, Willy Oswald, David Specker, Paul Studer, Stefano Kunz, Pierre Dalcher, Markus Bärtschiger, Susanne Bereuter, Simon Wirth, Markus Nydegger, Urs Rimensberger, Christian Brandenberger, Hanspeter Haug, Hans-Peter Stöckl

Abwesend: Bruno Knecht, Urs Ungricht, Peter Vogel, René Beck, Walter Bühler, Hanspeter Stutz

Teilnehmer mit beratender Stimme:

Anwesend: Josef Brem (Rudolfstetten)

Abwesend: Gerhart Isler (Bergdietikon), Valentin Schmid (Spreitenbach)

ZPL-Vorstand:

Anwesend: Otto Müller, Paul Studer, Michael Deplazes, Sandra Rottensteiner, Toni Brühlmann, Werner Steiner, André Bender

Abwesend:

Rechnungsprüfungskommission:

Anwesend: Anton Kiwic

Abwesend: Stephan Wittwer

Fachberater/Gäste:

Rebecca Bauder (Referentin), Patrick Müller (Referent), Witali Späth (RZU), Christian Werlen (ARE), Heinz Schröder (Fachplaner ZPL), Sonja Gehrig (Kantonsrätin), Brigitta Johner (Präsidentin Regionale Projektschau), Karl Hofstetter (Geroldswil), Armin Nigg (Urdorf), Werner Kunz, Franz Heller (Geroldswil), Markus Fuchs (Urdorf), Nella Casella (Urdorf), Rosmarie Frehsner, Sophie Rüesch (Presse: AZ Medien)

Protokoll:

Matthias Räber (Sekretär ZPL)

1. Eröffnung

ZPL-Präsident Otto Müller eröffnet die Delegiertenversammlung und dankt der Gemeindepräsidentin Sandra Rottensteiner für die Gastfreundschaft im Embri-Saal sowie für den anschliessenden Apéro. Weiter begrüsst er die anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter und Gäste, insbesondere die Kantonsrätin Sonja Gehrig und die Präsidentin der Regionalen Projektschau Brigitta Johner, Anton Kiwic von der RPK und die Vertreterin der az Limmattaler Frau Ruesch sowie die beiden Referenten Rebecca Bauder und Patrick Müller.

1.1 Wahl der Stimmzähler und Feststellung der Stimmberechtigten

Die vorgeschlagenen Stimmzähler David Specker und Willy Oswald werden gewählt.

Die Stimmzähler stellen fest, dass 19 stimmberechtigte Delegierte anwesend sind.

1.2 Traktandenliste

Es gibt keine Ergänzung zur Traktandenliste. Die Delegierten stimmen der Traktandenliste zu.

2. Genehmigung des Protokolls der DV vom vom 4. Mai 2016

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und dem Sekretär Matthias Räber verdankt.

3. Genehmigung des Arbeitsprogramms 2017

O. Müller stellt das Arbeitsprogramm vor:

- Die Ausgaben für Regionalplanungen sind mit 75'000 CHF tiefer als im Vorjahr und werden hauptsächlich für die Differenzbereinigung mit dem ARE zum verabschiedeten gesamtüberarbeiteten regionalen Richtplan, für Planungsarbeiten gemäss der im Richtplan der Region auferlegten Massnahmen und für Stellungnahmen zu Planungen des Kantons wie z. B. Teilrevisionen kant. Richtplan oder Vernehmlassungen wie aktuell der Sachplan Infrastruktur und Luftfahrt (SIL2). eingesetzt. Die Region ist bestrebt ihre Stellungnahmen jeweils den Gemeinden als Dienstleistung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- Bei den regionalen Aufgaben handelt es sich vor allem um Stellungnahmen zu Projekten von Kanton und Gemeinden.
- Landschaftsentwicklung: Begleitung des Projektes Landschaftsspanne Hüttikerberg - Niderfeld welches von der Regionalen Projektschau Limmattal übernommen und weitergeführt wird.
- Aufgrund der Mitwirkung und Begleitung in der PAZ sowie neu in der „Regionalen Projektschau“ wurde der Betrag im Budget auf 10'000 CHF angehoben.
- In der Kommission öffentlicher Verkehr (KöV) und Regionale Verkehrskonferenz (RVK) werden sich die Arbeiten vor allem auf das Fahrplanverfahren 2018/19 fokussieren.
- Bei "Konzept längerfristige öffentliche Verkehrserschliessung" ist wiederum die Begleitung der kantonalen Planungsarbeiten zur Limmattalbahn, Stellungnahmen dazu und Koordination mit der Planungstätigkeit der ZPL sowie ein Monitoring der Siedlungsentwicklung längs der Limmattalbahn vorgesehen.
- Mit 175'000 CHF liegen die geplanten Aufwendungen insgesamt tiefer als im Vorjahr (180'000 CHF).

Es werden keine Fragen zum Arbeitsprogramm gestellt.

Das Arbeitsprogramm 2017 wird einstimmig genehmigt.

4. **Genehmigung des Voranschlags 2017**

Paul Studer erläutert den Voranschlag. Die Aufwendungen betragen 321'000 CHF und liegen insgesamt im Rahmen der Vorjahre. Paul Studer hält fest, dass darin neben den Aufwendungen, die im Arbeitsprogramm beschriebenen sind (insgesamt 175'000 CHF) auch Sitzungsentschädigungen und der Beitrag der ZPL an die RZU (118'000 CHF) enthalten sind.

Anton Kiwic teilt als Vertreter der RPK mit, dass die RPK den Voranschlag geprüft und keine Anmerkungen zum Voranschlag hat. Der Einsatz der Mittel der ZPL wird als für gut investiert befunden.

Der Voranschlag 2016 wird einstimmig genehmigt.

5. **Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan - Anträge an die DV**

Otto Müller hält fest, dass die Einladung mit den Unterlagen zu diesem Geschäft zeitgerecht zugestellt bzw. auf dem Internet, auf dem Sekretariat der ZPL und auf den Gemeindeverwaltungen eingesehen werden konnten. Nachdem der regionale Richtplan öffentlich aufgelegt ist (an der DV vom Mai 2015 fand eine Informationsveranstaltung statt), hat die Vorlage aufgrund der Einwendungen und der ersten Vorprüfung beim Kanton diverse Änderungen erfahren. Im Rahmen der zweiten Kantonalen Vorprüfung ergaben sich weitere Änderungen. Nach einer Differenzbereinigung mit dem Amt für Raumentwicklung kann die Vorlage nun den Delegierten zur Verabschiedung zu Händen der Festsetzung durch den Regierungsrat vorgelegt werden. Der Präsident erläutert den Ablauf wie folgt. Nach einer kurzen Einführung durch den Fachplaner haben die Delegierten auf die Vorlage einzutreten und über allfällige Anträge zu befinden. Die Verabschiedung der gesamten Vorlage inkl. Abänderungsanträge sowie die Kompetenzerteilung an den Vorstand zur Führung von Verhandlungen bei allfälligen Differenzen der verabschiedeten Vorlage mit der Festsetzungsvorlage des Regierungsrates erfolgt mit einer Schlussabstimmung.

5.1 **Kurzvorstellung der Vorlage durch den Regionalplaner**

Einleitung

Heinz Schröder erklärt einleitend, dass man nun nach sechsjähriger Planungsgeschichte am Schluss des Planungsprozesses angelangt ist. Insgesamt wurden sechs Entwürfe erarbeitet, die immer wieder aufgrund der Mitwirkung weiterer Akteure angepasst und verändert wurden. Mittels einer Kurzpräsentation gibt er eine Übersicht über den Anlass der Revision und den Planungsablauf sowie über die wesentlichen Inhalte.

Der gültige regionale Richtplan stammt aus dem Jahr 1997 (RRB Nr. 2659/1997). Eine grössere Teilrevision erfolgte für den Teilbereich Verkehr im Jahr 2009 (RRB Nr. 738/2010) und eine Kleinstrevision bei den regionalen Parkieranlagen setzte der Regierungsrat im Jahr 2014 fest (RRB Nr. 265/2014).

Der Regionale Richtplan ist keine Planung im „luftleeren Raum“ sondern basiert massgebend auf den Vorgaben und Aufträgen des neu festgesetzten kantonalen Richtplanes sowie auf dem erstmals erstellten regionalen Raumordnungskonzeptes Regio-ROK. Dieses wurde von der Delegiertenversammlung im 2011 verabschiedet.

Planungsablauf

Am Anfang des Prozesses stand die Erarbeitung des regionalen Raumordnungskonzeptes im Zeitraum vom Herbst 2010 bis Herbst 2011. Gestützt auf eine umfangreiche Zusammenstellung bereits bestehender und relevanter Planungen und von Thesen zu einer Trendentwicklung wurden in einem ersten Workshop mit den Gemeinden Input für ein Zukunftsbild eingeholt, Herausforderungen bezeichnet und „Knackpunkte“ herausgeschält. Im zweiten Workshop wurde ein erster Entwurf des Regio-ROK's besprochen und insbesondere bestimmt, wie mit den Herausforderungen und „Knackpunkten“ umzugehen sei. Die Delegiertenversammlung verabschiedete das Regio-ROK am 1. Nov. 2011 (vgl. www.zpl.ch).

Der Vorstand erarbeitete vom Frühjahr 2012 bis Sommer 2013 in verschiedenen Etappen einen Vorentwurf des überarbeiteten Richtplanes und diskutierte diesen Entwurf mit den Gemeinden anlässlich von intensiven Gemeindeggesprächen im Herbst 2013. In der Folge wurde die Vorlage bereinigt und im Februar 2014 der Bau- und Verkehrsdepartement zur Vorprüfung eingereicht.

Der Vorprüfungsbericht vom 17. Juni 2014 attestierte dem eingereichten Entwurf bereits eine gute Qualität, forderte aber trotzdem, einige Aspekte zu präzisieren und zu ergänzen und die Planung zu einer zweiten Vorprüfung einzureichen. Diese zweite Vorprüfung soll nach der öffentlichen Auflage der Planung erfolgen.

In der Folge wurden die bemängelten Aspekte in die Vorlage eingearbeitet und die Planung wurde im Herbst 2014 zur Anhörung gemäss § 7 PBG den benachbarten Planungsgruppen inkl. Baden Regio und dem Kanton Aargau sowie den Gemeinden zugestellt. Auch in dieser Phase gingen wieder zahlreiche Begehren und Einwendungen ein, welche der Vorstand im Januar 2015 beurteilte und mehrheitlich in den Richtplan aufnahm.

Im Bericht zur zweiten Vorprüfung vom 18. März 2016 wurden von diversen kantonalen Stellen wiederum die verschiedensten Vorbehalte eingebracht und in einer weiteren Überarbeitung der Vorlagen konnten die meisten dieser Vorbehalte wiederum bereinigt werden. Die nicht bereinigten Vorbehalte wurden an einer Sitzung mit Vertretern des Amtes für Raumentwicklung und des Amtes für Verkehr besprochen und für die meisten der nicht bereinigten Vorbehalte konnte an diesem Gespräch eine Einigung gefunden werden. Es gibt aber noch Differenzen, welche ein Gespräch zwischen dem Vorstand der ZPL und dem Regierungsrat zur Folge haben wird.

Aufbau und Verbindlichkeit

Der Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Region, mit welchem die längerfristige räumliche Entwicklung koordiniert und gesteuert werden soll. Der regionale Richtplan weist einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahre auf und stellt die Abstimmung der einzelnen Teilaspekte einer räumlichen Nutzung auf eine erwünschte räumliche Entwicklung sicher und setzt Prioritäten. Der regionale Richtplan ist weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich. Er bindet jedoch die Behörden aller Stufen. Dabei hat der regionale Richtplan die Festlegungen des kantonalen Richtplanes zu übernehmen.

Erläuterungen zur Vorlage

H. Schröder erläutert die wesentlichsten Festlegungen bzw. Änderungen in einem kurzen Abriss.

Ein Vergleich mit dem alten Richtplan zeigt, dass auch in der neuen Richtplanung noch sehr viel Kontinuität steckt, es hat nicht alles geändert. Änderungen wurden

vorgenommen, wo es neue Erkenntnisse gibt und wo übergeordnete Vorgaben Änderungen verlangen (z.B. kantonaler Richtplan). Folgende Handlungsräume gemäss kantonalem Richtplan sind im Limmattal vorhanden:

Stadtlandschaft: Dynamik ermöglichen, Nutzungs-Potentiale nutzen, Entwicklungsgebiete, Arbeitsplatzschwerpunkte

Urbane Wohnlandschaft: Massvoll entwickeln, Siedlungsentwicklung nach innen

Landschaft unter Druck: Stabilisieren und Aufwerten, Potentiale bei öV Erschliessung aktivieren

80/ 20 Regel: Der kantonale Richtplan verlangt, dass 80% des Wachstums in der Stadtlandschaft resp. der urbanen Wohnlandschaft gemäss kantonalem ROK stattfinden müsse. Ausser den südlichen drei Gemeinden Aesch, Birmensdorf und Uitikon befinden sich alle übrigen Gemeinden in diesen beiden Wachstumsräumen.

Das Regionale Zielbild zeigt die erwünschte Bodennutzung betreffend angestrebter baulicher Dichte und die Nutzungsschwerpunkte, z.B. dichteres Siedlungsband links der Limmat.

Der Regionale Richtplan trifft die Massnahmen, um das Zielbild zu erreichen.

SIEDLUNGSPLAN:

Der Richtplan macht im Vergleich zum Richtplan von 1997 präzisere und auch zusätzliche Festlegungen. Er will die Siedlungsentwicklung dezidiert steuern:

- Dichteres Siedlungsband links der Limmat → Ausdehnung der Gebiete mit hoher baulicher Dichte;
- Erholung und Freihaltung wird etwas intensiver (ausgerichtet auf das Konzept des Aggloparks);
- Mehr Mischgebiete sollen eine flexiblere Nutzung ermöglichen → dies ist jedoch verbunden mit Nutzungsvorschriften (minimaler Gewerbeanteil);
- Diverse neue Festlegungen (Eignungsgebiete Hochhäuser, Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende);
- Arbeitsplatzgebiete sind mit präziserer Funktion als bisher beschrieben. Z.B.: Giessen und Gaswerk (mit Koordinationshinweisen, bisher nur pauschale Umschreibung, wo Dienstleistungen) → Umsetzung hat mit der BZO Revision zu erfolgen;
- Anzustrebende Bauliche Dichte → Die Festlegungen wurden ausgedehnt (Bereich Limmattalbahn) und erhielten eine präzisere Umschreibung, was damit gemeint ist (bisher nur qualitative Umschreibungen, neu quantitative Präzisierung);
- Im Südteil hat sich sehr wenig geändert → Nachführung der Planung (z. Bsp. sind Obstgärten weggefallen, Anpassung des Ortsbildes Birmensdorf); → Anpassung an die übergeordnete Planung (Massnamenzentrum Uitikon nun im Kant. Plan aufgenommen); → Neu: Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerrevitalisierung (Bach Richtung Uitikon);
- Neu sind im Richtplantext Kapitel enthalten zu: Wald, Gewässer, Landwirtschaft, Gefahren.

TEILRICHTPLAN VERKEHR

Dieser ist relativ neu: 2009 und demzufolge noch nicht so veraltet. Trotzdem waren Anpassungen erforderlich.

- Bisher basierte die Strategie auf den konzeptionellen Vorgaben des Agglomerationsprogramms 1. Generation. → Neu ist das Zukunftsbild aus dem Aggloprogramm der 2. Generation die Grundlage mit folgender Zielsetzung: Im eigentlichen Limmattal soll mind. die Hälfte des Verkehrszuwachses mit dem öV resp. dem Langsamverkehr abgewickelt werden. Dies äussert sich in der Zielsetzung

zum Modal Split öV. Der Anteil steigt an, MIV nimmt ab. Das heisst aber nicht weniger Verkehr auf den Strassen, da Gesamtverkehrsmenge ansteigt. Das ganze funktioniert natürlich nur, wenn auch der öV entsprechend gefördert und ausgebaut wird (Limmattalbahnhof).

- Busangebot: Bisher wurden die bestehende Buslinien sowie die vorzunehmenden Planungen im Richtplan festgehalten. → Neu erfolgt im Richtplan auf Anweisung des Kantons nur die Raumsicherung der Bustrasse und Festlegungen des Angebotsstandards mit Haupterschliessungsrichtung, wo nicht flächig (das konkrete Angebot wird immer noch vom Verkehrsrat gemäss Fahrplanverfahren festgelegt).
- Wanderwegnetz: Der bisherige Richtplan (2009) enthielt das Wanderwegnetz mit einzelnen Neubauten → Neu enthält der Richtplan das aktuelle Wanderwegnetz, ergänzt mit hindernisfreien Routen. Es dürfen keine zusätzlichen Wege mehr aufgeführt werden (bspw. ist der Weg Bruno Weber Park – Limmat „rausgefallen“).
- Radwege: Bisher umfasste das Netz auch einige Wege abseits der Hauptstrassen. → Neu entsprechen die Radwege weitgehend dem kantonalen Velonetzplan (Paradigmenwechsel: fast alle Radwege auf/entlang von Hauptstrassen; → Kategorisierung Radwege (Alltag Hauptverbindung grün, Alltag Nebenverbindung Blau, Freizeit Gelb, Veloschnellroute violett); gewisse Abweichungen vom Velonetzplan wurden von der VD toleriert, für weitere Abweichungen konnte bisher keine Einigung erzielt werden.
→ Spezielles: Veloschnellrouten sind gemäss Entscheid/Anweisung des Regierungsrates keine behördenverbindliche Festlegungen, sondern ein Übungsfeld für Pilotprojekte.

VER- UND ENTSORGUNG

- Der Inhalt des Richtplans ist bezüglich Ver- und Entsorgung immer noch etwa gleich. Festlegungen wurden nachgeführt und andere Signaturen verwendet.
- Neu ist das Eignungsgebiet für die Versorgung mit rohrleitungsgebundenen Energieträgern.

Restdifferenzen mit den kantonalen Instanzen

Heinz Schröder erklärt, dass in den zwei Vorprüfungen viele Begehren der verschiedenen kantonalen Ämter um Anpassung gestellt wurden. Die meisten konnten im Dialog bereinigt werden. Wo keine Einigung gefunden wurde, kam es zur Aussprache des Vorstandes mit den Chefbeamten des Amtes für Raumentwicklung (ARE) und des Amtes für Verkehr (AfV). Hier konnten noch einmal einige Differenzen bereinigt werden. Es bleiben folgende Restdifferenzen:

- Verlegung Radweg linke Limmattalseite auf Höhe Dietikon nach Oetwil/Geroldswil
- Radweg zur Erschliessung der Silbern (die kant. Veloschnellroute bietet keine Anschlussmöglichkeit des Industriegebietes)
- Spezielles I: Schulradweg Unterengstringen – Weiningen (Radweg wurde vor der 2. Vorprüfung in den Richtplan auf Antrag der beiden Gemeinden aufgenommen, aber aufgrund eines Missverständnisses im Rahmen der Aussprache mit dem ARE und AfV irrtümlich gestrichen.) → Hier liegt nun ein Antrag der Gemeinde Weiningen auf Wiederaufnahme vor, über welchen später noch abgestimmt wird.

- Spezielles II: Veloschnellroute durch den Golfplatz
(Dem Vorstand war nicht bekannt, dass der Gemeinde Unterengstringen eine Zusicherung von RR Walker Späh vorliegt. Dieses Schreiben besagt, dass keine Absichten bestehen, die Veloschnellroute über den Golfplatz zu führen, bzw. nur dann, wenn der Betrieb auf dem Platz einmal aufgegeben würde. Kurzfristig wurde eine neue Stellungnahme beim AfV eingeholt. Das AfV ist einverstanden, dass die Festlegung gestrichen wird).
→ Der Vorstand stellt den Antrag, diese Festlegung zu streichen.

5.2 Verabschiedung der Vorlage z.Hd. der Festsetzung durch den Regierungsrat

Nachdem aufgrund der Ausführungen durch den Fachplaner keine Verständnisfragen zu beantworten sind, gibt der Präsident der Versammlung das Wort für allgemeine Äusserungen. Es werden folgende Äusserungen und Anträge gestellt.

Äusserungen:

Markus Bärtschiger, Schlieren:

Herr Bärtschiger äussert den Wunsch, dass ein andermal die Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage in geeigneter Form kenntlich gemacht würden. Es sei äusserst schwierig und mühsam gewesen, herauszufinden, was geändert hat. → Der Wunsch wird zur Kenntnis genommen.

Hanspeter Haug, Weiningen:

Herr Haug stellt als Limmattaler Landwirt fest, dass die Landwirtschaft im Regionalen Richtplan zuerst stiefmütterlich behandelt wurde. Es habe dann zwischen dem Vorstand der ZPL und Vertretern der Bauern ein intensiver Dialog stattgefunden, worauf dann das Kapitel zur Landwirtschaft neu in den Regionalen Richtplan aufgenommen wurde. Im Rahmen der öffentlichen Auflage habe man seitens der Landwirte zu verschiedenen Punkten Einwendungen gemacht. Einige Anliegen seien auch berücksichtigt worden, andere leider nicht. Hanspeter Haug hält fest, dass mit dem nun vorliegenden Regionalen Richtplan der Grad der «mittleren Unzufriedenheit» aus Sicht der Landwirte nicht ganz erreicht worden sei, man aber die Vorlage akzeptiere. → Otto Müller dankt Hanspeter Haug für das Votum und bekräftigt nochmals, dass der Vorstand ein klares Bekenntnis zur Landwirtschaft im Limmattal gemacht hat. Die vorliegende Fassung des Richtplanes versucht den Anliegen der Landwirtschaft, welche 31% der Flächen des Limmattales ausmacht, gerecht zu werden, ohne aber Funktion und Rolle der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept ausser Acht zu lassen.

Anträge:

Antrag 1: Hanspeter Haug, Gemeindepräsident Weiningen

Herr Haug beantragt den Radweg Unterengstringen – Weiningen wieder in den Regionalen Verkehrsplan aufzunehmen.

Er erklärt, dass die in Zukunft vorgesehene neue Wegverbindung zwischen der Trotacherstrasse in Unterengstringen und der Längglistrasse in Weiningen, welche unter anderem entlang dem südlichen Abschluss der neuen Autobahnüberdeckung beim Gubristtunnelportal führt, im regionalen Richtplan zugunsten einer überkommunalen Schulwegsicherung als geplante Radwegverbindung aufzuführen sei. Im Email vom 26.10.2016 an die Delegierten und den ZPL Vorstand wurde der Sachverhalt vorgängig schon erläutert. Dieser geplante neue Weg ermöglicht, dass der Radweg zum überkommunalen Oberstufenschulhaus Weiningen, welcher heute im Bereich des Autobahnareals entlang der sehr stark befahrenen und als Autobahnzubringer dienenden Zürcherstrasse führt, sicherer ausgestaltet wird. Für Radfahrer wird sich die-

se Verbindung nicht nur für die Oberstufenschüler des südlichen Ortsteils von Unterenstringen positiv auswirken, sondern auch für sämtliche aus dem Raum Oberengstringen und Schlieren herkommenden Fahrradfahrer.

→ Otto Müller erklärt, dass der Vorstand den Antrag diskutiert hat und den Antrag der Gemeinde Weiningen um Wiederaufnahme unterstützt.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Antrag 2: ZPL Vorstand

Der Präsident beantragt die Veloschnellroute durch den Golfplatz zu streichen (vgl. Erwägungen gemäss Kurzvortrag des Fachplaners).

Frau Kantonsrätin Sonja Gehrig gibt zu bedenken, dass Veloschnellrouten per Definition den Benutzer so schnell wie möglich von A nach B führen sollten. Die Linienführung sei heute schon mit Umwegen verbunden. Sie fragt nach, ob dann zumindest bei der verbleibenden Veloschnellroute eine eigene Spur bzw. eine genügende Breite sichergestellt sei. → Otto Müller bestätigt, dass dies so vorgesehen ist. Weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag werden keine gestellt.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Antrag 3: Markus Bärtschiger

Die Festlegung für einen Durchgangsplatz in Schlieren sei aus dem Richtplan zu streichen. Der Region ist im Gegenzug der Auftrag zu erteilen, einen neuen Durchgangsplatz zu suchen.

Der auf Seite 38 im Richtplantext in Schlieren an der Bachstrasse (Chilbiplatz) eingetragene Durchgangsplatz für Fahrende steht im Konflikt mit der Wendeschleife der Stadtbahn, weshalb ein neuer Standort zu suchen ist. Herr Bärtschiger möchte wissen, was dieser Eintrag genau bedeute. Der Richtplan ist ja behördenanweisend. Sei die dort laufende Planung sofort zu stoppen oder die Fahrenden nach dem Bau der Stadtbahn in die Wendeschleife zu platzieren?

Otto Müller und der Fachplaner halten dem entgegen, dass der kantonale Richtplan in Ziff. 2.5.2 von der ZPL verlangt, die bestehenden Stand- und Durchgangsplätze in den regionalen Richtplan aufzunehmen. Weil die beiden Plätze in Dietikon und Schlieren in Konflikt mit dem Moorschutz resp. der Limmattalbahn stehen, kommt der regionale Richtplan dieser Forderung zwar nach, bezeichnet die Festlegung allerdings als provisorisch.

Der Kanton unterstützt die Regionen und Gemeinden bei der Suche nach geeigneten Standorten und sichert diese nötigenfalls mit einem kantonalen Gestaltungsplan. Im Richtplantext auf Seite 39 ist auch festgehalten, dass die Region die erforderlichen Standorte für Stand- und Durchgangsplätze festlegt und insbesondere einen neuen Standort für den wegfallenden Durchgangsplatz Schlieren sucht. Auf eine erste Initiative hin konnten leider bei den Gemeinden der Region keine geeigneten Vorschläge für solch alternative Plätze evaluiert werden.

Die Diskussion zeigte zu diesem Antrag kontroverse Haltungen von „betreffend der baurechtlichen Verbindlichkeit müsse sich Schlieren keine Sorgen machen“, bis hin zum Votum „die Festlegung sei zu streichen, es müsse ein anderer Weg gesucht werden“.

Der Antrag wird mit 10 Ja zu 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Es werden keine weiteren Fragen und Anträge mehr gestellt.

Otto Müller schreitet nun zur Schlussabstimmung über den Regionalen Richtplan und weist nochmals auf folgendes hin. Die Delegiertenversammlung der ZPL verabschiedet den regionalen Richtplan und stellt beim Regierungsrat Antrag auf Festsetzung des Planes. Letzterer setzt den Richtplan fest.

Schlussabstimmungsanträge

1. Die Vorlage des gesamtüberprüften regionalen Richtplanes, Fassung „Antrag an die DV“ inklusive der beschlossenen Abänderungsanträgen wird zu Händen der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.
Die Vorlage „Antrag an die DV“ umfasst folgende Bestandteile:
 - Richtplantext
 - Karte 1:25000 Siedlung und Landschaft
 - Karte 1:25000 Verkehr
 - Karte 1:25000 Ver- und Entsorgung, öffentliche Bauten und Anlagen
 - Erläuterungsbericht und Bericht zu den Einwendungen
2. Dem Vorstand wird die Kompetenz erteilt, bei allfälligen Differenzen der verabschiedeten Vorlage mit der Festsetzungsvorlage des Regierungsrates die nötigen Verhandlungen zu führen.

Beschluss: Mit 18 Ja zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird die Gesamtüberarbeitung des Regionalen Richtplans zu Händen des Regierungsrates (Festsetzung) genehmigt und dem Vorstand wurde die Kompetenz zur Verhandlungsführung (Differenzen zur Festsetzungsvorlage des Regierungsrates) erteilt.

5.3 Kompetenzerteilung an den Vorstand zur Führung von Verhandlungen bei allfälligen Differenzen der verabschiedeten Vorlage mit der Festsetzungsvorlage des Regierungsrates

Die Kompetenz wurde von der Versammlung ohne Diskussion erteilt (vgl. Beschluss unter 5.2).

6. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

7. Nächste Delegiertenversammlung

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 10. Mai 2017, um 17:00 in Dietikon statt.

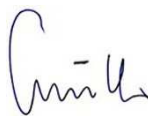
Otto Müller lädt die Delegierten und Gäste nach der Versammlung anschliessend zu einem Apéro ein, welcher von der Gemeinde Urdorf offeriert wird.

8. Entwicklung Wirtschaftsraum Nord, Urdorf

Rebecca Bauder Bereichsleiterin Planung und Patrick Müller, Leiter Stab, Urdorf informieren in einem interessanten und abwechslungsreichen Vortrag über den laufenden Entwicklungsprozess im Wirtschaftsraum Nord. Die Ausführungen über die strategischen Überlegungen, Visionen und dem Entwicklungskonzept haben die Anwesenden im Anschluss an das Referat zu einer angeregten Diskussion animiert.

Otto Müller überreicht den Referenten unter Applaus, als kleines Dankeschön, einen Blumenstraus und Wein aus dem Limmattal. Die Folien der Präsentation können wie gewohnt unter <http://www.zpl.ch/SitePages/Delegierte.aspx> heruntergeladen werden.

Der Präsident



(O. Müller)

Für das Protokoll



(M. Räber)

Dietikon, 16.11.2016
Versandt: 17.11.2016

Anhang 1: Präsenzliste

DV_PROTOKOLL_2016-11-02.docx